



ERSCHEINUNG: 17. JULI 2020

PLEISSENTALRUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR
LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS



» Es ist wieder etwas los in Lichtentanne!

Dass es schrittweise wieder zurück in die Normalität geht, können Sie unserer Sommer-Ausgabe ab Seite 19 entnehmen. Denn es finden wieder vermehrt Veranstaltungen in unseren Ortsteilen statt.

So organisiert der Ortschaftsrat Lichtentanne am **15. und 16. August** die ursprünglich für April geplante Kunstausstellung in der St. Barbara Kirche.

In Ebersbrunn laufen die Vorbereitungen für das Jubiläum „200 Jahre Kreuzkirche Ebersbrunn“ am **5. und 6. September**.

Auf der Burg gastiert am **7. und 8. August** das Kabarett „Fettnäppchen“; der **29. August** steht unter dem Motto „Nacht der Schlösser“. Außerdem ist die Ausstellung des Klöppelzirkels Schönfels dort noch bis zum 30. August zu sehen. Und am **13. September** ist wieder Tag des offenen Denkmals.

Außerdem lädt der Förderverein der St. Barbara Kirche ab September zu einem monatlichen Backtag ein.

Nutzen Sie die Kulturangebote, an deren Planung und Organisation viele engagierte Bürgerinnen und Bürger unserer Ortsteile mitarbeiten. Für sie ist es das schönste Geschenk, wenn die Angebote von vielen angenommen werden und damit das Miteinander gestärkt wird. [«]



SPRECHZEITEN RATHAUS

Das Rathaus ist ab dem 13. Juli wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf Seite 2 links oben.

Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr steht der Bürgermeister Tino Obst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lichtentanne für Fragen und Anregungen zu Verfügung. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon **0375 5697-0** gebeten.

INHALTSVEREICHNIS

02 Amtlicher Teil
11 Kommunale Nachrichten
19 Veranstaltungen
25 Kirchliche Nachrichten
26 Neues vom Sport

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 09 > 2020

Redaktionsschluss: **Donnerstag, 03.09.2020**
Erscheinungsdatum: Freitag, 18.09.2020
Annahme von Beiträgen: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Fr. Schmidt-Morgner, Öffentlichkeitsarbeit*

BESUCHERVERKEHR IM RATHAUS

Die bestehenden Hygienemaßnahmen wie Abstandsregelungen und Händedesinfektion sind einzuhalten. Das Tragen einer Mundnasenbedeckung wird empfohlen.

Sollten sich bereits drei Besucher in den Wartebereichen des Meldeamtes, des Bauamtes oder der Kämmerei aufhalten, sind das Treppenhaus bzw. die Flure, unter Umständen auch der Außenbereich des Rathauses zu nutzen, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2020 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres 2010 und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr 2014, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 2004 geboren sind, ab dem Jahr 2020 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können vor Ablauf aktualisiert werden. Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Hinweis: Die anfallenden Gebühren können mit der e-Karte beglichen werden. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der Tel.-Nr. 0375 5697-116 gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt [<<]

BIBLIOTHEK EINGESCHRÄNKT GEÖFFNET

Vereinbaren Sie möglichst einen Termin telefonisch. Die Türen sind auch während der Öffnungszeiten verschlossen. Nutzen Sie bitte die Klingel; unsere Mitarbeiterin wird Sie einlassen. Halten Sie die Schutzmaßnahmen ein (Mundschutz, Desinfektion, Mindestabstand, max. drei Personen).

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde findet bis auf weiteres nicht statt. Bei Bedarf erreichen Sie Herrn Wuttke aber telefonisch unter 0162 2948910 oder per Mail unter gemeindelichtentanne-schiedsstelle@gmx.de.

>> Notruf / Ärztlicher Bereitschaftsdienst

SERVICE-TELEFON CORONA-VIRUS

DES LANDKREISES ZWICKAU: 0375 4402-21111
POLIZEI: 110
FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST: 112
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne finden Sie im Internet unter www.zahmaerzte-in-sachsen.de in der Rubrik Notfalldienst.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST:

Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne entnehmen Sie bitte der Internetseite www.aponet.de.

SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

Dienstag, 25.08.2020, *Sitzung des Verwaltungsausschusses*, 19 Uhr in der Feuerwehr Lichtentanne

Montag, 31.08.2020, *Öffentliche Gemeinderatssitzung mit Bürgerfragestunde*, 19 Uhr in der Feuerwehr Lichtentanne

Dienstag, 01.09.2020, *Sitzung des Technischen Ausschusses*, 19 Uhr in der Feuerwehr Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen, Kleinanzeigen und Beilagen: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » Hauptstr. 69 » 08115 Lichtentanne » Tel.: 0375 5697-124 » Fax: 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeigen an: friedrich* | GrafikDesignAgentur Lichtentanne » Tel.: 0375 27119644 » E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» Der Bürgermeister informiert: Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit dem 29. Juni sind unsere **Kitas** wieder **im Regelbetrieb**, d. h. sie sind wieder zu den gewohnten Zeiten wie vor der Corona-Pandemie geöffnet. Diese weitere Lockerung der Maßnahmen brachten eine große Entlastung, denn die eingeschränkten Öffnungszeiten waren ein immenses organisatorisches Problem für viele berufstätige Eltern.

Auch das Rathaus ist seit dem 13. Juli wieder regulär geöffnet. Bitte beachten Sie auch hier die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen wie Mindestabstand und Händedesinfektion. Das Tragen einer Mundnasebedeckung wird empfohlen.

Nachdem nun die Corona-Maßnahmen gelockert wurden, planen wir auch den nächsten Schritt im Rahmen unserer **Bürgerbeteiligung**. Die Veranstaltung land.ideen soll Anfang Oktober stattfinden. Dort werden die im Januar im Workshop land. visionen angesprochenen Punkte weiter vertieft und konkretisiert. Weitere Informationen dazu gibt es in der September-Ausgabe. Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger und konstruktive Gespräche und Diskussionen!

Vielleicht haben Sie es mit eigenen Augen gesehen: Am 22. Juni wurde unsere Burg Schönfels in rotes Licht getaucht, um im Rahmen der deutschlandweiten Aktion „**Night of Light**“ auf die schwierige Situation von kulturellen Einrichtungen und vieler Kulturschaffender durch fehlende Einnahmen hinzuweisen. Wir hoffen, dass im Laufe des Sommers weitere Lockerungen



zur Verbesserung dieser Situation beitragen werden.

Erfreulicherweise können wir berichten, dass eine **Filiale der Deutschen Post AG** seit 6. Juli 2020 im ehemaligen Stenner Rathaus Einzug gehalten hat. Dadurch haben wir einen weiteren Anlaufpunkt zur Erledigung von Postgeschäften in unserer Kommune. Im Vorfeld war es notwendig, durch unseren Betriebshof Renovierungsarbeiten durchzuführen. Weiterhin wurden im Gelände unserer Kita-Einrichtung „Zwergenland“ in Schönfels sowie der Grundschule in Stenn neue Zäune aufgebaut.

Eröffnung der Postfiliale in Stenn

Das Projekt zur Errichtung einer **Nahversorgungseinrichtung in Schönfels** zeichnet sich immer deutlicher ab. Nach positiver Haltung vieler am Verfahren Beteiligter kann die Umsetzung im Idealfall bereits im nächsten Jahr erfolgen. Auch das wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesserung der Einkaufssituation in unserer Gemeinde.

Nach unglaublichen 31 Jahren haben wir Roswitha Jubelt, Schulsekretärin an unserer Grundschule, in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für ihre langjährige, zuverlässige Tätigkeit möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken. Ich freue mich sehr, dass Frau Jubelt sich künftig in Stenn im Bereich der Seniorenarbeit einbringen möchte. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen Sommer – egal, ob Sie diesen zu Hause verbringen oder für ein paar Tage verreisen.

Viele Grüße aus dem Rathaus,

» Öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2020 im Bürgerhaus Lichtentanne

Nach den Informationen des Bürgermeisters berieten die Gemeinderäte über einen Beschluss und stimmten darüber ab. Gegenstand des Beschlusses waren die Termine für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018. Die Jahresabschlüsse werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Limbach-

Oberfrohna geprüft. Mit Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde die Auflage erhalten, die Termine für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 bis zum 30.06.2020 verbindlich festzulegen. [<<]

Gefasster Beschluss am 29. Juni 2020

Beschluss Nr. 17/20

Termine für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende = 16 Ja-Stimmen [<<]



>> Wo drückt der Schuh?

Ihnen ist in Lichtentanne eine kaputte Parkbank, eine wilde Müllablagerung oder unerlaubte Schmiererei aufgefallen? Dann teilen Sie uns Ihre Entdeckungen mit!

Mit dem folgenden Formular können Sie uns auf bestehende Schäden und Mängel hinweisen, so dass diese möglichst schnell beseitigt werden können. Es soll dazu beitragen, kleinere Schäden in der Gemeinde zeitnah zu beheben. Mit einer Meldung werden jedoch keinerlei Rechtsansprüche begründet.

Bitte beschreiben Sie den Mangel und den genauen Standort

so detailliert wie möglich. Geben Sie außerdem Ihren Namen und eine Kontaktinformation an, um Nachfragen und Rückmeldungen zu ermöglichen. Ihre personenbezogenen Daten werden natürlich vertraulich behandelt.

Das Formular kann im Rathaus im Sekretariat abgegeben oder auf dem **Postweg an Gemeinde Lichtentanne, Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne** zugestellt werden. Eine Schadensmeldung ist auch über den Schadensmelder auf unserer Internetseite möglich. [«]

Name:	Datum:
Telefon:	E-Mail:
Beschreibung des Schadens:	Schadensort:

>> Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Lichtentanne

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne hat am 25.05.2020 auf Grund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 SächsPBG - Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) folgende Polizeiverordnung beschlossen:

ABSCHNITT 1 – ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1 Geltungsbereich und Verhältnis zu anderen Vorschriften

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Lichtentanne.
- (2) Die Vorschriften der Bundes- und Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Infektionsschutzgesetz, das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundesnaturschutzgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde, die Bundesartenschutzverordnung, die Straßenverkehrs-Ordnung, die Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, das Sächsische Landesjagdgesetz, die Sächsische Bauordnung, das Sächsische Straßengesetz,

das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen, das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, das Sächsische Naturschutzgesetz, das Sächsische Wassergesetz, die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, in der jeweils geltenden Fassung, bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und Sportanlagen.

ABSCHNITT 2 – UMWELTSCHÄDLICHES VERHALTEN

§ 3 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Tierlärm.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) Auf öffentlichen Straßen, in Grün- und Erholungsanlagen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen und Sportstätten fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Hundehalter bzw. -führer sind verpflichtet, ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für die Aufnahme und den Transport von Hundekot mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Waschen und Pflegen von Fahrzeugen

- (1) Das Waschen und Pflegen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen unter Zusatz von chemischen Mitteln ist verboten.
- (2) Das Waschen ist nur im Sinne einer Oberwäsche erlaubt, wenn dadurch keine Glatteisbildung oder Verschmutzung auf öffentlichen Straßen verursacht wird. Reinigungsvorgänge, bei denen Motoröl, Kraftstoff, Schmieröl oder Kaltreiniger in die Kanalisation, das

Grundwasser und das Erdreich gelangen können, sind auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.

- (3) Der Ölwechsel ist auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 7 Lebensmittelverpackungen

- (1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und nach Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich zu entsorgen.
- (2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Abs. 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 m der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen, einschließlich der entsprechenden Verpackung, zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen.

§ 8 Verbot von Verunreinigungen

Tageswassereinflüsse in Straßen sind nur für die Ableitung von Oberflächenwasser zugelassen. Es ist verboten, Verunreinigungen wie Rückstände von Baumaterialien, festen Brennstoffen oder Wasserschadstoffe einzuleiten.

ABSCHNITT 3 – ÖFFENTLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

§ 9 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf Flächen i. S. v. § 2 dieser Verordnung ist es untersagt,

- a) aggressiv zu betteln: Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.
- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
- c) die Notdurft zu verrichten.

§ 10 *Abbrennen offener Feuer*

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Generell erlaubt sind Koch-, Grill- und Wärmefeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten außerhalb von öffentlichen Straßen und von Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Polizeiverordnung.
- (3) Lagerfeuer im Rahmen öffentlicher und privater Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie offene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums (z. B. Ostern, Walpurgis) bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag durch den Verantwortlichen einzuholen. Der Antrag muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn er nicht selbst der Verantwortliche ist, enthalten. In Kleingartenanlagen ist mit der Antragstellung des Vorstandes für offene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums zugleich die Zustimmung des Grundstückseigentümers gegeben.
Der Verantwortliche hat die Erlaubnis am Abbrenntag mitzuführen.
- (4) Bei anderen Lagerfeuern im Rahmen öffentlicher oder privater Veranstaltungen kann die Ortspolizeibehörde ausnahmsweise die Erlaubnis erteilen.
- (5) Für das Abbrennen des Feuers ist gut abgelagertes, trockenes und naturbelassenes Holz oder handelsübliches Grillmaterial (z. B. Grillbriketts, Holzkohle) zu verwenden. Naturbelassenes Holz im Sinne dieser Polizeiverordnung ist Holz, welches lediglich einer dem Abs. 2 bis Abs. 4 zweckentsprechenden mechanischen Bearbeitung (Spalten und Sägen) unterzogen wurde und vorher keiner anderweitigen Verwendung gedient hat.
Wird das Holz länger als eine Woche vor dem Abrennen am Abbrennplatz gesammelt, ist das Holz zum Schutz von Tieren vor dem Abbrennen umzustapeln.
Das Feuer ist so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbaren Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug entstehen.

§ 11 *Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen*

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten sind.
- (3) Das Plakatieren oder Aufstellen von Bildträgern zu öffentlichen Wahlen ist zulässig, sofern dadurch der Verkehr in seinem Ablauf nicht gefährdet wird. Die Wahlwerbung unmittelbar vor dem Wahllokal ist unzulässig. Unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Wahlen, sind die Wahlwerbungen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 4 – SCHUTZ VOR LÄRMBELÄSTIGUNG

§ 12 *Schutz der Nachtruhe*

- (1) Die Nachtruhe umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 13 *Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.*

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen und
 - b) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Sportveranstaltungen sowie Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
Zu Veranstaltungen des herkömmlichen Brauchs zählen insbesondere die Höhenfeuer, Maitanz, Kirmes, Ortsteilfeste und Jubiläumsveranstaltungen, soweit die Belästigungen das für derartige Veranstaltungen übliche Maß nicht übersteigen.

§ 14 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

§ 15 Lärm von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens aber bis 21.00 Uhr genutzt werden. Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortpolizeibehörde festgelegt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen

§ 16 Lärm durch häusliche Arbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer unzumutbar zu stören, dürfen werktags von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

- (2) Sonn- und feiertags sind ruhestörende Arbeiten verboten.

§ 17 Lärm durch die Nutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur an den Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt. Das Einwerfen an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

- (4) Abfallbehälter dürfen zum Zweck der Leerung bzw. Abholung erst ab 16.00 Uhr am Vortag des Abholtermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze gestellt werden. Die Abfallbehälter sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

§ 18 Lärm durch Kraftfahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten

- a) Kraftfahrzeuge unnötig laufen zu lassen,
- b) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen und
- c) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Hupen und sonstigen Vorrichtungen unnötig Schallzeichen abzugeben.

§ 19 Schießen mit Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen

Außerhalb von Schießstätten ist das Schießen mit Böllern (Böllerkanonnen, Standböller, Handböller, Gasböller) oder das Salutschießen mit Vorderladerwaffen ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde verboten. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis durch den Verantwortlichen zu beantragen.

§ 20 Anzeige von öffentlichen Vergnügungen

- (1) Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde Lichtentanne unter Angabe von Art, Ort und Zeit der Vergnügung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer 2 Wochen vor Beginn der Vergnügung anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende gleichartige Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige mit Nennung der Termine.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen und Anlagen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind. Abs. 1 gilt auch nicht für Vergnügungen in gewerblichen Räumen oder auf Flächen, für die in der Gewerbeerlaubnis die Durchführung von derartigen Vergnügungen vorgesehen ist.

ABSCHNITT 5 – SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN SOWIE GRÜN- UND ERHOLUNGSANLAGEN**§ 21 Ordnungsvorschriften**

- (1) Es ist verboten, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter oder Anlagen zu entsorgen.

(2) In Grün-, Erholungs- und öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

- a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen, entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten sowie Gegenstände, Bauwagen, Fahrzeuge u. ä. abzustellen oder zu parken,
- b) außerhalb der Kinderspielplätze und entsprechend gekennzeichneten Tummel- und Bolzplätzen zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden,
- c) Bänke, Schilder, Hinweise, Plastiken, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
- d) zu nächtigen,
- e) sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und/oder Sperren zu überklettern,
- f) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und Feuer zu machen,
- g) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
- h) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür gekennzeichneten Stellen zu reiten, Rad zu fahren oder zu zelten,
- i) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenfahrräder sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(3) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.

ABSCHNITT 6 – ANBRINGEN VON HAUSNUMMERN

§ 22 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

ABSCHNITT 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder beschädigt werden,
- b) entgegen § 3 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
- c) entgegen § 3 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
- d) entgegen § 3 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- e) entgegen § 4 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Sportstätten fernhält, durch Tiere verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Hundekot mitführt,
- f) entgegen § 5 sein Kraftfahrzeug unter Zusatz von chemischen Pflegemitteln reinigt oder abspritzt oder eine Unterbodenwäsche durchführt, sowie durch die Reinigung Betriebsstoffe austreten oder einen Ölwechsel auf öffentlichen Straßen oder in Grün- und Erholungsanlagen vornimmt,
- g) entgegen § 6 Tauben füttert,
- h) entgegen § 7 nicht für geeignete Abfallbehälter sorgt und Rückstände nicht beseitigt und entsorgt,
- i) entgegen § 8 in Tageswassereinflüsse Verunreinigungen einleitet,
- j) entgegen § 9 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
- k) entgegen § 10 ein Feuer abbrennt, ohne eine Erlaubnis dazu zu besitzen oder die damit verbundenen Auflagen nicht einhält,
- l) entgegen § 11 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
- m) entgegen § 12 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

- n) entgegen § 13 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
- o) entgegen § 14 Abs. 1 aus Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
- p) entgegen § 15 Sport- oder Spielstätten benutzt,
- q) entgegen § 16 Abs. 1 und 2 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, außerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführt,
- r) entgegen § 17 Abs. 1 Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die Wertstoffcontainer einwirft,
- s) entgegen § 17 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
- t) entgegen § 17 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- u) entgegen § 17 Abs. 4 Müllkübel außerhalb der zugelassenen Zeiten auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze stellt,
- v) entgegen § 18 Lärm durch Kraftfahrzeuge erzeugt, indem Motoren ohne Notwendigkeit laufen gelassen werden, beim Be- und Entladen unnötigen Lärm verursacht und Warnsignale ohne Bestehen einer Gefahrensituation einsetzt,
- w) entgegen § 19 mit einem Böller schießt oder mit einer Vorderladerwaffe Salut schießt,
- x) entgegen § 20 Vergnügungen nicht bzw. nicht rechtzeitig mit den geforderten Inhalten anzeigt,
- y) gegen ein Verbot des § 21 Abs. 1 und 2 verstößt,
- z) entgegen § 22 als Hauseigentümer die Gebäude nicht

mit den festgesetzten Hausnummern versieht oder unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 22 Abs. 2 anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 23 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (4) Gemäß § 39 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) können Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, eingezogen werden.

§ 25 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 01. Juni 2010 außer Kraft.

Lichtentanne, 01. Juni 2020



Obst

Bürgermeister [«]



» Hinweis nach § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

DIES GILT NICHT, WENN

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. [«]

» Information gemäß § 54 Absatz 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Die Gemeinde Lichtentanne informiert, dass im Zusammenhang mit dem neu gefassten Sächsischen Straßengesetz zum 13.12.2019 gemäß § 54 Absatz 3 SächsStrG für Bestandsverzeichnisse über öffentliche Straßen, Wege und Plätze folgende neue Stichtagsregelungen eingeführt worden sind:

„¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an

der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.“

Sollten Sie daher ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 54 Abs. 3 SächsStrG haben, bitten wir Sie, dies schriftlich an die Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Abteilung Liegenschaften, Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne oder E-Mail: liegenschaften@gemeinde-lichtentanne.de, bis einschließlich 31.12.2020 mitzuteilen. [<<]

» Aufruf: Standorte für Hunde-WC's gesucht

Im Gemeindegebiet sollen vier neu angeschaffte Hunde-Toiletten aufgestellt werden. Um einen größtmöglichen Nutzen zu erzielen, möchten wir Sie - die Bürgerinnen und Bürger von Lichtentanne - in die Standortfrage einbeziehen. Der Aufruf richtet sich aber nicht nur an Hundehalter, sondern auch an Anwohner und Passanten von Straßen und Wegen, die sich vielleicht öfter über die Hinterlassenschaften der Vierbeiner ärgern.

Vorschläge für Standorte der Hunde-Toiletten richten Sie bitte schriftlich an das Ordnungsamt – entweder per Post oder E-Mail an ordnungsamt@gemeinde-lichtentanne.de. Bitte beschreiben Sie den Standort möglichst genau. Beachten Sie dabei, dass die Aufstellung der Hunde-Toiletten nur auf öffentlichen Flächen erfolgen kann.

An dieser Stelle appellieren wir im Sinne eines gemeinschaftlichen Miteinanders noch einmal an alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße auf Grundlage der neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Lichtentanne mit einem höheren Bußgeld geahndet werden. [Ordnungsamt](#) [<<]



» Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Für **Dienstag, den 1. September 2020** können Sie einen Termin mit einem Versichertenberater vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine **Terminvereinbarung zwingend notwendig** ist.

Den Versichertenberater Herrn Bräunlich erreichen Sie unter Telefon **0375 216225**. Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenansprüche, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos. [Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne](#) [<<]



» Stellenausschreibung der Gemeinde Lichtentanne

In der Gemeinde Lichtentanne ist folgende Stelle zu besetzen:

Hilfskraft (m/w/d) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Die Stelle ist ab dem 01.11.2020 zu besetzen. Bewerbungsfrist: 31.08.2020

Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite www.gemeinde-lichtentanne.de im Bereich **Rat & Verwaltung** unter Rathaus. [«]

» Liebe Wander- und Naturfreunde,

Ich hatte in der letzten Ausgabe der Pleißenland-Rundschau noch beschrieben, wie schön und wertvoll Wald und Flur für uns alle sind. Leider scheint hier jemand nicht dieser Meinung zu sein. Auf meiner Waldfläche entlang des Weges wurden Bäume angeschlagen bzw. komplett geschlagen sowie die Sitzgelegenheit stark beschädigt. Hier muss man sich ernsthaft fragen, welche Motive ein derartiges Handeln beflügeln.

Es wurden konkret Bäume entlang des Weges der Familie Oelsner von Altrottmannsdorf aus bis an den Hochwald Familie Müller wieder Richtung Schönfels beschädigt bzw. gefällt. Das Ganze mit einer Axt schätzungsweise 5 cm Klinge – nach unserer Einschätzung im Zeitraum 30. Juni bis 1. Juli 2020 von Dienstag zu Mittwoch.

Wer Hinweise geben kann, den bitte ich, mich zu informieren. Ich habe



den Vorgang dem Ordnungsamt der Gemeinde gemeldet sowie im Polizeirevier Werdau angezeigt.

Mit bestem Dank für Eure Hilfe

Falk Müller, Ortsvorsteher Schönfels [«]

» Einladung zum Spaziergang durch Schönfels

Die Route wird nach gemeinsamer Abstimmung festgelegt und beschriftet.

Ich hatte zur Ortschaftsrats-sitzung am 2. Juli Ortspaziergänge mit interessierten Bürgern angeboten. Damit wollen wir am **Sonntag, den 16. August um 14 Uhr** auf dem **Anger in Schönfels** starten. Alle interessierten und engagierten Einwohner von Schönfels lade ich dazu herzlich ein.

Falk Müller, Ortsvorsteher Schönfels [«]



» Amt für Abfallwirtschaft Informatives zum Umgang mit Bioabfällen

Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Zudem ist seit März 2019 das Verbrennen pflanzlicher Abfälle generell verboten.

Bioabfälle sind Nahrungs- und Küchenabfälle (z. B. Gemüse-, Obstabfälle, Brotreste) und Gartenabfälle (z. B. Laub, Gras, Unkraut, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt).

Sie sind ausnahmslos einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Dies kann erfolgen durch:

- » Kompostierung auf dem Entstehungsgrundstück,
- » Entsorgung über die Biotonne oder
- » Abgabe (großvolumiger Baum- und

Strauchschnitt) bei einem Wertstoffhof oder einer Verwertungsanlage.

Doch auch der Eigenkompostierung sind Grenzen gesetzt, weil sich nicht alle Garten- und Küchenabfälle zur Kompostierung eignen. Zudem ist häufig die zur Verfügung stehende Gartenfläche zu klein, um den anfallenden Kompost sinnvoll und fachgerecht zu verwerten. Eine Ausbringfläche, z. B. auf Beeten von 25 m² pro Person ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von anfallendem Grünabfall durchzuführen. Werden auch Küchenabfälle kompostiert, so sind sogar 50 m² pro Person notwendig, um eine

Überdüngung der Grundstücke auszuschließen. Diese Voraussetzung ist bei kleinen Gärten oder auf Rasenflächen oft nicht gegeben.

Hinweise zur richtigen Kompostierung sind unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel zu finden.

Eigenkompostierer sollten daher aus hygienischen und verfahrenstechnischen Gründen auch eine Biotonne, insbesondere für infiziertes Strauchmaterial oder feuchte Grünabfälle, nutzen. Deren Entleerungen sind 40 Prozent günstiger als die der Restmülltonne, wodurch sich die Getrenntsammlung auch finanziell lohnt. Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-tägig. Im Jahr sind zwei Reinigungen inklusive.

Keinesfalls dürfen Gartenabfälle im Wald, in freier Natur, an Wegrändern oder sonstigen Grünflächen abgelagert werden, da dies der Natur schaden kann. Nicht selten treiben Wurzelreste mancher Gartenpflanzen wieder aus und verdrängen somit die ursprüngliche Pflanzenwelt. Aber auch gefährlicher Krankheitsbefall von Obst- und Ziergehölzen kann übertragen werden.

Illegale Ablagerungen von Grünabfällen – auch an Wald- und Feldrändern – werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Mit der Getrenntsammlung von Bioabfällen können deren Potenziale zur Schließung der Stoffkreisläufe vollumfänglich genutzt werden. Aus dem erfassten organischen Material kann durch Kompostierung hochwertiger Humus hergestellt oder durch Vergärung Energie erzeugt werden. Dadurch wird ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz geleistet.

Die einschlägigen Satzungsregelungen für das Gebiet des Landkreises Zwickau sind unter

www.landkreis-zwickau.de/Abfall zu finden und beim Amt für Abfallwirtschaft als Broschüre erhältlich.

Gern stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für weitere Fragen sowie zur Bestellung von Biotonnen unter der **HOTLINE 0375 4402-26600** zur Verfügung. [«]

Anzeigen



seit 2004
immer
gut bedacht

- Hebebühnenverleih
- Schieferdach
- Ziegeldach, Flachdach
- Einbau von Dachfenstern
- Schornsteinverkleidung
- Klempnerarbeiten
- Wartung, Reparatur



GRUNER
MEISTERBETRIEB

Jens Gruner
Burgstraße 7a
08115 Lichtentanne
OT Schönfels

Mobil: 0162 4331353 · Tel. 037600 4340 · www.dachdeckerei-gruner.de

Caro-Umzüge



Am Burgblick 26
08115 Lichtentanne

Telefon: 037600 746095
Telefax: 037600 746097
Mobil: 0163 3830553
E-Mail: caro-umzuege@t-online.de

>> Die Wasserwerke Zwickau informieren

Seit Juni 2020 können unsere Kunden Ihre Anliegen wieder persönlich im Kundencenter der Wasserwerke Zwickau vorbringen. Eine telefonische Voranmeldung ist aktuell nicht notwendig.

Es gelten die derzeit üblichen Vorschriften zu ausreichend Abstand, dem Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung und der Desinfektion der Hände. Weiterhin bitten wir darum, einzeln im Kundencenter einzutreten. Einzahlungen bitten wir bargeldlos vorzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erlmühlenstr. 15 in 08066 Zwickau sind zu folgenden Öffnungszeiten für unsere Kunden da:

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr

Anfragen können zudem auch auf folgenden Kanälen vorgebracht werden:

Telefon 0375 533-440

E-Mail kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de

Formular www.wasserwerke-zwickau.de/kontakt/

Wichtige Formulare erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de.

Trinkwasserzähler werden wieder planmäßig ausgewechselt und Termine zu Wartungs- und Beratungsaufgaben vereinbart.

WASSERWERKE ZWICKAU – FÜR EINE ZUVERLÄSSIGE TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

In den letzten Monaten haben die Wasserwerke Zwickau die Aufgaben zur Daseinsvorsorge zuverlässig erfüllt.

Die Menschen unserer Region konnten und können sich auf die Wasserwerke Zwickau verlassen: egal, ob unsere Kunden im Homeoffice arbeiteten, die Kinder zu Hause unterrichteten oder weiterhin auf Arbeit gingen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau gewährleisten mit ihrer täglichen Arbeit die sichere Versorgung mit Trinkwasser und die funktionierende Entsorgung des Abwassers.

In den ersten Phasen der Corona-Epidemie haben die Wasserwerke Zwickau viele interne und externe Prozesse

überarbeitet. Kundenkontakte wurden zunächst auf ein Minimum reduziert und zuletzt für einige Wochen ganz eingestellt. In der Verwaltung wurden die Büros, wo es ging, mit nur einem Mitarbeiter belegt (teilweise Schichtarbeit), der größtmögliche Abstand zwischen Mitarbeitern hergestellt und Plexiglas-Trennwände aufgebaut. Es wurden zudem Voraussetzungen für Homeoffice, Videokonferenzen u. Ä. geschaffen. In den Außenbereichen arbeiteten die Wasserwerksmitarbeiter ebenfalls in Etappen und dort, wo es zulässig war, in Einzelarbeitsplätzen. Dieser Katalog an Maßnahmen galt der Minimierung einer gegenseitigen Ansteckungsgefahr.

Die Klärung des Abwassers ist eine zentrale Aufgabe, die auch in Corona-Zeiten vor besonderen Herausforderungen steht. Durch ein 1.200 Kilometer langes Rohrnetz fließen die häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer den zentralen Kläranlagen zu. In diesen wird das Abwasser gereinigt, bevor es geklärt den Flüssen zugeführt wird.

Als Entsorger möchten wir darauf hinweisen, dass nur das ins WC gelangen soll, was dort hinein gehört: Toilettenpapier – und sonst nichts. Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher und andere Materialien haben in der Toilette nichts zu suchen. Speisereste oder nicht mehr benötigte Medikamente gehören ebenfalls nicht dorthin. Viele Papiere und Tücher, die es zu kaufen gibt, sind aus besonders reißfestem Material gefertigt.



Feuchttücher und andere Papiere verstopfen Rohre und Kanäle und verfangen sich in den Abwasserpumpen.

Selbst nach langer Zeit im Wasser lösen sie sich nicht auf, führen zu einer Verstopfung in der Kanalisation und zu Problemen in den Kläranlagen. Es entstehen kompakte Papierstränge, die die Abwasserpumpen belasten und diese letztlich zum Stillstand bringen können. Reparaturen und Wieder-Inbetriebnahmen kosten Zeit und Geld.

Wir möchten unsere Kunden bitten: Tragen auch Sie dazu bei, dass die Abwasserentsorgung reibungslos funktioniert! Dies gilt grundsätzlich und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise. *Ihre Wasserwerke Zwickau* [«]



Die Wasserwerke Zwickau geben Mehrwertsteuersenkung an ihre Kunden weiter

Die Wasserwerke Zwickau geben selbstverständlich die Senkung der Mehrwertsteuer (von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %) an ihre Kunden weiter.

Der Ausgleich erfolgt mit der Jahresabrechnung 2020. Eine Änderung der Abschläge erfolgt daher nicht.

Es müssen keine Zählerstände zum 30.06.2020 gemeldet werden.

Das angepasste Preisblatt steht auf unserer Internetseite www.wasserwerke-zwickau.de zur Verfügung.

Ihre Wasserwerke Zwickau

BEKANNTGABE DER ZUSATZSTOFFE

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 03.01.2018) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (Wasserwerk Burkersdorf)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt *)	Flockungshilfe
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Chlor	Desinfektion
	Chlordioxid	Desinfektion

>> Es war ein aufregendes und verrücktes Schuljahr 2019/2020 ...



trotzdem haben unsere 72 Prüflinge sofort zum Ersttermin ihre Prüfungen schriftlich und mündlich absolviert und konnten am 10. Juli in der Turnhalle unserer Schule im Beisein ihrer Eltern ihre Zeugnisse für den bestandenen Realschul- oder Hauptschulabschluss entgegennehmen. Darüber freuen wir uns sehr und gra-

tulieren unseren Schulabgängern zu ihrem erfolgreichen Abschluss. Schön ist auch, dass die meisten schon wissen, wohin sie im kommenden Schuljahr in die Lehre oder weiterführende Schule gehen werden. Auch ist schön, dass zehn Hauptschüler aufgrund ihres guten Hauptschulabschlusses weiter an unserer Schule bleiben, um

den Realschulabschluss zu erreichen. Für alle anderen Schüler gab es die Zeugnisse dieses Jahr auch schon vor dem 17. Juli, nämlich jeweils am letzten Unterrichtstag der Klassenstufe, weil ja nach wie vor gilt: Gruppenunterricht und Abstand halten – leider reichen unsere Zimmer nicht aus, dass alle Schülerinnen und Schüler am 17. Juli ihre Zeugnisse bekommen könnten. Auch während der Lernzeit zu Hause gab es Zensuren. Manchmal waren der Briefkasten oder das Email-Fach unserer Schule übervoll mit fleißig erledigten Hausaufgaben, welche oft bewertet wurden, so dass nicht automatisch die Zensuren vom 1. Halbjahr ins 2. Halbjahr übertragen wurden (wie im Buschfunk verbreitet).

Anzeige

Wir bieten Ihnen unsere fachliche Kompetenz im Bereich Baggerarbeiten an:

- * Baggerarbeiten
- * Fundamentausschachtungen
- * Baumstümpfe/Wurzeln entfernen und noch mehr...

MÖCKEL
BAUMASCHINEN & DIENSTLEISTUNG-GMBH
VERMIETUNG | SERVICE | VERTRIEB



- * Mutterboden verteilen
- * Erd-/Poolaushub/Drainage

Telefon: 037607/840 oder 8430

E-Mail: service@baumaschinen-moeckel.de

E-Mail: miete@baumaschinen-moeckel.de

Wir freuen uns und hoffen ganz sehr darauf, dass am 31. August das Schuljahr 2020/2021 normal mit Klassenunterricht und ohne Maske beginnen kann. Aber erst einmal freuen wir uns auf sechs Wochen Sommerferien.

U. Göppert, SL [«]

DANKE, liebe Rosi!

„In jedem Ende steckt auch ein Neubeginn.“
Für den Neubeginn, der Ruhestand heißt, wünschen wir unserer lieben Rosi alles erdenklich Gute! Danke, dass wir dich an unserer Seite hatten. Danke für die Geduld, das Verständnis und einfach all die vielen Jahre an unserer Schule.

Genieße die Zeit!

Das Lehrerteam der Grundschule



Gleichzeitig sagen wir: Herzlich Willkommen, liebe Frau Hensel! Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünschen Ihnen dafür viel Kraft.

» Die Grundschule Stenn hat eine neue „gute Seele“

Das Schulsekretariat ist seit Juni mit Andrea Hensel besetzt, da unsere langjährige Mitarbeiterin Roswitha Jubelt im Juli ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten hat. Die 47-jährige Andrea Hensel lebt mit ihrem Sohn und ihrem Lebensgefährten in Zwickau. Sie war vorher in einer Personalberatung als Sachbearbeiterin tätig. Zu Hause beschäftigen sie ihre beiden Stubentiger. Sie fährt gerne Rad und weiß auch ein gutes Buch zu schätzen. Ihren Urlaub verbringt sie am liebsten zusammen mit ihrer Familie an der Ostsee – und das bei jedem Wetter. Wir freuen uns sehr über den „Neuzugang“ und wünschen eine schöne und erfolgreiche Zeit in der Stenner Grundschule. [«]



» Grundschule Stenn: Schulanmeldung für 2021

Alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Lichtentanne (mit allen dazugehörigen Ortsteilen) sind in der Grundschule Stenn im Sekretariat in der Woche vom

7. bis 10. September 2020

jeweils von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
anzumelden.

Schulpflichtig sind:

- » Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- » Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.
- » Darüber hinaus können Kinder vorzeitig eingeschult werden, wenn Sie als Eltern es wünschen und Ihr Kind den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht hat.

Mitzubringen sind:

- » Das ausgefüllte Anmeldeformular, dass beim gemeinsamen Sorgerecht von beiden Eltern unterschrieben werden muss. Dieses erhalten Sie von Ihrer Kindereinrichtung. Bei alleinerziehenden Elternteilen den Nachweis über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt.
- » Eine Kopie der Geburtsurkunde.

Wir bitten die Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, die Grundschule davon in Kenntnis zu setzen.

Einen Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung erhalten Sie am Tag der Anmeldung.

Im Verhinderungsfall vereinbaren wir gern einen anderen Termin mit Ihnen. Sie erreichen uns unter **0375 782171**.

M. Schmidt, Schulleiter [«]



» Neues aus der Gemeindebibliothek

SUCHEN, ENTDECKEN UND GESCHICHTEN ERZÄHLEN

Die *Wimmelbücher* sind voller kleiner bedeutsamer Geschichten, die den Betrachter stundenlang allein durch ihre visuelle Erzählfkraft fesseln können. Diese Bücher eignen sich besonders für unsere jüngsten Leser. Die *Wimmel-Hör-CD* eine tolle Ergänzung zum Buch! Endlich hören wir, was sich die Wimmlinger zu sagen haben. Aber nicht nur das: Müllautogeräusche, Baustellenlärm, Lieder zum Mitsingen, Vogelgezitscher, Babygeschrei und vieles mehr gibt es mit den Ohren zu entdecken. [<<]



» Neues aus dem Zwergenland

ABSCHIED VOM KINDERGARTEN EINMAL ANDERS

Jedes Jahr, kurz vor den Sommerferien, verabschieden wir unsere Vorschüler mit einem tollen Fest vom Kindergarten. Doch dieses Jahr sollte alles anders kommen. Der Virus, der die ganze Welt auf den Kopf stellte, machte es fast unmöglich. Noch Tage zuvor wussten wir nicht, ob es überhaupt klappen würde. Dann kam die erlösende Nachricht, dass unter Einhaltung aller Hygienevorschriften Abschlussfeste möglich sind. Innerhalb von nur 5 Tagen wurden Ideen in Taten umgesetzt. Nach einem schon erlebnisreichen Tag für unsere Vorschüler, kamen am Nachmittag die Eltern mit Decken in unser großes geschmücktes Außengelände. Wie bei einem Picknick mit Abstandsregeln

sah es aus, und war überraschend gemütlich. Mit einigen Liedern, Danksagungen, Erlebnisberichten, dem Ballonsteigen und Rätselfragen bis hin zur „Zuckertütenübergabe“ war es ein sehr angenehmer und kurzweiliger Nachmittag. Die Eltern und auch wir Erzieherinnen fanden es sehr gelungen – auch unter den gegebenen Bedingungen. Danke an unsere Erzieherinnen, die dafür die Verantwortung hatten – das habt ihr toll gemacht.

Liebe Eltern der Vorschultiger! Bei euch möchten wir uns noch einmal recht herzlich für die gelungene Überraschung am Morgen bedanken. Die ist euch wirklich gelungen.

Wir wünschen euch und euren Kindern viel Gesundheit und Glück auf dem weiteren Weg.

Das Team vom Zwergenland (ANG) [<<]



Anzeige

Ihre Profis für Dach und Fach – vor Ort!



**DACHDECKEREI
SCHORNSTEIN-
TECHNIK**

Hauptstraße 18 • 08115 Lichtentanne
Tel. 0375/52 74 01 • Fax 0375/52 83 34
info@schmutzler-lindner-dach.de
www.schmutzler-lindner-dach.de



**Lichtentanner
Zimmerei und
Trockenbau GmbH**

Hauptstraße 18 • 08115 Lichtentanne
Telefon: 03 75/52 83 33
Telefax: 03 75/52 83 34
info@lichtentanner-zimmerei.de
www.lichtentanner-zimmerei.de



>> Information der Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am 04.09.2020 um 18.00 Uhr** in der St. Barbara Kirche in Lichtentanne, Hauptstraße 30 statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Finanzbericht 2019
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beantwortung von Fragen
6. Abstimmung über die Entlastung der Geschäftsführung für 2019
7. Wahl des Vorstandes des w.V.
8. Wahl der Revisionskommission
9. Abstimmung über eine Änderung der Beitragsordnung bezüglich der Festsetzung der Nutzungsentgelte auf Bruttobeiträge (mehrwertsteuerunabhängig)
10. Schlusswort

Wir bitten alle Mitglieder, die an der Vereinsarbeit im Vorstand oder in der Revisionskommission Interesse haben, sich **bis zum 31.08.2020** beim Vorstand zu melden.

Der Vorstand der Antennengemeinschaft Lichtentanne w.V.
[«]

>> Jugendclub Sylos – die Verwandlung

Nach etlichen Wochen melden wir uns wieder zurück und möchten euch über die Ergebnisse der letzten Wochen informieren. Im Jugendclub ist viel passiert, so wurde das Spielzimmer in hellen Brauntönen gestrichen und mit Rostfarben kombiniert. Mittlerweile hat auch die Oxidation der Rostfarben stattgefunden und das Gesamtbild kann sich wirklich sehen lassen. Auch der Flur vor der Küche erstrahlt in neuen Farben – hierbei wurde ein altrosa mit einem vintage-blau in Szene gesetzt. Nach so viel Arbeit haben wir uns dann erstmal eine Woche Pause vom Streichen gegönnt und uns um andere notwendige Dinge gekümmert. Neues Geschirr wurde gekauft, altes aussortiert, die Bar wurde eingeräumt und anschließend von den Jugendlichen eingeweiht. Seit dem 29. Juni arbeiten die Jugendlichen fleißig an der Kunstinstitution im Eingangsbereich/Flur. Dieser wurde im ersten Abschnitt komplett schwarz gestrichen und wird anschließend mit fluoreszierenden Farben gestaltet. Der restliche Flur wird nach der Restaurierung in einem hellen Grün erstrahlen. Zum Schluss widmen wir uns der Küche und hoffen sehr, in zwei Wochen mit der Renovierung fertig zu werden.

Lasst euch überraschen, was wir noch so anstellen werden im Jugendclub Sylos.
S.K. [«]



Anzeige

gegr. 1982

Innungsfachbetrieb
WINTER
Dachdeckermeister

**Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen**

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler
Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
Tel. | Fax: 0375 5977629
Mobil: 0172 3458428
Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de



>> In Lichtentanne wird's bunt!



Das ist das Motto eines gemeinsamen Projektes unseres Kinder- und Jugendvereins Pleißental e.V. und des Ordnungsamtes. Die junge Generation macht sich in den Sommerferien an die künstlerische Gestaltung von mehreren Bushaltestellen in Lichtentanne.

Die Verantwortung für die Instandhaltung der Haltestellen obliegt dem Ordnungsamt – und neben häufigen Beschädigungen der eingesetzten Glasscheiben hat auch die Metallkonstruktion eine Generalüberholung dringend nötig. Im Zuge der Planungen zur Instandsetzung entstand die Idee, die Bushäuschen mit Platten zu bestücken, die mit bunten Graffiti besprüht sind. Erfahrungen dazu gibt es bereits aus dem letzten Jahr: Anlässlich der 650-Jahrfeier gestalteten Kinder und Jugendliche das

Gerätehäuschen der Lichtentanner Oberschule mit farbenfrohen Motiven.

Die Vorbereitung der Bushaltestellen erfolgte bereits im Juni durch die Mitarbeiter des Betriebshofes: defekte Halterungen wurden entfernt, angerostete Metallteile abgeschliffen und neu gestrichen.

In der ersten Ferienwoche wird es doppelt kreativ: neben dem Sprayen von Graffiti steht Upcycling auf dem Programm. Dabei werden alte, nicht mehr gebrauchte Materialien und Dinge einer neuen Bestimmung zugeführt. Es wird also spannend

In der zweiten Woche gilt die Aufmerksamkeit der Graffiti-Künstler den Bushäuschen in der Nähe des Jugendclubs EXIL. Auf der Grundlage der erstellten Skizzen und Schablonen werden die Motive auf große Platten gesprayt, gemalt und später angebracht. Damit wird das Warten auf den Bus in Zukunft zum Erlebnis!

Bereits am 27. Juni fanden erste Absprachen zu Vorstellungen und möglichen Inhalten der beiden Projekte statt:

Die Ideen für die Motive entstanden in einem Wochenendworkshop im JC EXIL. Gemeinsam mit Caroline, Bernhardt und Annegret entwickelten die Kinder in den verschiedenen Bushaltestellen Skizzen zu äußerst kreativen Ideen zwischen dem Hier und Jetzt, zwischen Zukunft und

Vergangenheit und auch Themen des Alltags flossen ein. Natürlich werden diese Skizzen nun von unseren Künstlern aufbereitet und in den Ferienprojekten auf die Flächen gesprayt. Dazu ist jede Menge Action geplant. So wird mit der Dose getestet, Schablonen werden hergestellt, Muster entwickelt und gezeichnet ... Unterstützung erhalten wir von EnviaM, dem Kulturraum Vogtland Zwickau, der BKJ e.V. und natürlich auch von vielen tollen, motivierten und ideenreichen Kindern und Jugendlichen ... Seid also gespannt auf coole Farben und Formen für ein innovatives Warten. *ksm, AW* [<<]



Nutzen Sie meine Erfahrung.

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.



Frieder Strunz

Allianz Hauptvertretung
Rußbuttensteig 2
08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de
www.allianz-strunz.de

Tel. 03 75.56 13 94 94
Mobil 01 63.3 74 33 37

Allianz 

» Veranstaltungen Juli bis September

WAS IST LOS IN LICHTENTANNE UND UMGEBUNG?

BIS 30. AUGUST

*Ausstellung „35 Jahre Klöppelzirkel
Schönfels“* auf Burg Schönfels

21. JULI

*8 – 11 Uhr Fahrradcodierung mit
Sicherheits-Check* am Bürgerhaus/
Bauhof in Lichtentanne

3. AUGUST

14:30-18:30 Uhr DRK-Blutspende
im Bürgerhaus Lichtentanne

7. UND 8. AUGUST

20 Uhr Kabarett „Fettnäppchen“
auf Burg Schönfels

15. UND 16. AUGUST

*15 Uhr Kunstaussstellung in der St.
Barbara Kirche* Lichtentanne

29. AUGUST

„Nacht der Schlösser“ Burg Schönfels

5. UND 6. SEPTEMBER

200 Jahre Kreuzkirche Ebersbrunn

13. SEPTEMBER

Tag des offenen Denkmals
auf Burg Schönfels

Fahrrad-Codierung mit Sicherheits-Check, Seh- u. Reaktionstests

Verkehrswacht Zwickauer Land e.V.

Bürgerpark/Bauhof

Tel. 03761 88987-26

Hauptstr. 31

Fax 03761 88987-36

08115 Lichtentanne

www.verkehrswacht-zl.de

verkehrswacht@werdau.net

facebook.com/VerkehrswachtZwickauerLand

Dienstag, 21. Juli 2020

8:00 Uhr bis 11:00 Uhr



- ✓ Transportservice
- ✓ Reinigungsarbeiten
- ✓ Objektbetreuung
- ✓ Grünpflege
- ✓ Winterdienst

Hauswantservice-Seidel
Lichtentanne

0173 30 33 748

www.hauswantservice-seidel.de



Info Heimatverein



**Auf Grund der noch geltenden Hygienemaßnahmen
bei der Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen
Räumen müssen bis Ende August alle geplanten Veranstaltungen
des Heimatvereins weiterhin ausfallen.**

Dazu gehören die Fahrten mit dem Vereinsmobil, die Sportnachmittage am
Dienstag und die Seniorennachmittage.

Es ist geplant, ab Monat September wieder Veranstaltungen durchzuführen.

Mittwochs besteht für alle Mitglieder und Freunde des Gemeindeparkes die
Möglichkeit, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr im Park zu arbeiten.

(Beseitigung des Winterschmutzes)

Ich wünsche allen Vereinsmitglieder, ihren Angehörigen und den Bürgern der
Gemeinde viel Gesundheit und einen schönen Sommer.

Horst Landgraf, 1.Vorsitzender HV

>> Aktuelles vom Kultur- und Sportverein Ebersbrunn e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde, nachdem im ersten Halbjahr 2020 alle Termine abgesagt bzw. aufgeschoben werden mussten, wollen wir nun neu Anlauf nehmen und Sie / euch zu geplanten Veranstaltungen informieren:

Am **01.10.2020** findet um **18.00 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“ in Ebersbrunn** eine öffentliche Informationsveranstaltung der Polizei zum Thema „Einbruch Vorbeugen“ statt, Dauer ca. eine Stunde. Im Anschluss daran wollen wir Sie / euch zur anstehenden Vorstandswahl informieren und die **Wahlkommission ernennen**.

Die Wahl des neuen Vorstandes des KSV Ebersbrunn e.V. wollen wir dann am 12.11.2020 ebenfalls im Gasthof „Zum Löwe“ in Ebersbrunn mit unserer diesjährigen öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulung verbinden.

Kandidaten und Interessenten für beide Ämter werden natürlich auch gesucht. Kontaktieren Sie dazu bitte einen der Vorstände.

KUCHENFEE, TORTENMAGIER, MESSERARTIST ODER KRAFTPAKET?

Im Herbst diesen Jahres wird das Ebersbrunner Kirchgebäude, also eines der Wahrzeichen unserer Gemeinde, 200 Jahre alt. Das will die Kirchengemeinde feiern und hat auch unseren Verein eingeladen, sich zu beteiligen. Es wird ein der Situation angepasstes Fest werden, aber ein gemeinsames Fest – und das ist wichtig!

Der Kultur- und Sportverein Ebersbrunn e. V. ist – außer zum mitfeiern – aufgerufen, am **Nachmittag des 5. September 2020 für Kaffee und**

Kuchen zu sorgen. Dazu brauchen wir Ihre/deine Hilfe!

Sie können / du kannst Kuchen (selbstgebacken oder selbst gekauft) beisteuern, eine Stunde beim Ausgeben oder beim Auf- oder Abbauen helfen. Zudem werden unsere Schnitzer für ein Bastelangebot sorgen.

Wenn Sie / du etwas davon leisten kannst oder nähere Infos brauchst, dann melden Sie sich / du dich bitte unter **0173 4080 557** oder **i.h.gruner@googlemail.com** oder auch bei einem der Vorstände. Natürlich nehmen wir auch gern Hilfe von Freunden der Kirche bzw. des KSV an, unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Wir freuen uns auf Ihre / deine Rückmeldung!

Kultur- und Sportvereins Ebersbrunn e. V. [<<]

>> 200 Jahre Kreuzkirche Ebersbrunn

Die alte Ebersbrunner Kirche war zu klein geworden. Zum letzten Gottesdienst am 19. März 1820 kamen viele Besucher und Auswärtige, trotz des miserablen Wetters. Tags darauf wurden Altar und Kanzel ausgebaut. Anschließend wurde die Kirche fast vollständig abgerissen. Nur der Giebel der Westseite blieb erhalten. Davor baute man ein deutlich größeres Kirchenschiff mit Turm. Richtfest wurde am 15. Juni gefeiert. Die Ebersbrunner und Voigtsgrüner hatten, trotz der Kriegsjahre zuvor, einen großen Teil der Kosten aufgebracht und viele Hilfsarbeiten beim Bau übernommen. Nach acht Monaten Bauzeit wurde die Kirche am 19. November 1820 geweiht. Wir können nur ahnen, wie die Ebersbrunner und Voigtsgrüner unter Glockengeläut in ihre neue Kirche einzogen, den damals modernen Altar bewunderten und dem Klang der neuen Orgel lauschten.



SAMSTAG, 5. SEPTEMBER

14:30 Uhr Offizieller Beginn

Ab 15 Uhr Spaß und Spiel am Dreieck

» Sportliches und Heiteres und Bastelangebote für Jung und Alt

» Kaffee und Kuchen

15:00 – 17:30 Uhr in der Kirche

» Kirchenführungen: immer zur vollen Stunde

» Turmbesteigungen: immer zur halben Stunde

» Bildergalerie im Treppenhaus

» Rätsel zur Kirche

19:30 Uhr Kirche: Kirchenkabarett „zwischenFall“

Drei Herren aus Leipzig machen Musik, gute Worte und Euch einen schönen Abend:

Mit Tönen und Texten von Pop bis Poesie, zwischen Slam und Spaß, mit Klarinette und Kabarettistischem, in Kirche und Klub, für Fünfzehn- bis Fünfundneunzigjährige.

Mit jeder Menge Instrumenten, mit vielfachen Stilen und mit ungewöhnlichen Einsichten über Gott und die Welt.

SONNTAG, 6. SEPTEMBER

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kreuzkirche anschließend Gulasch und Gegrilltes vor der Kirche

Wir laden herzlich ein und bitten gleichzeitig um Verständnis, wenn wir wegen Corona kurzfristig Änderungen am Programm vornehmen müssen. [<<]



» Backtage in der St. Barbara Lichtentanne

Aufgrund der großen Resonanz unseres Backtages am 6. Juni möchten wir von nun an **immer am 3. Sonnabend der Monate April bis Oktober** unseren Holzbackofen anheizen.

Terminliche Abweichungen werden an dieser Stelle bekanntgegeben.

Der nächste Backtag wird anlässlich des Erntedankfestes **am 20. September** sein. *Der Vorstand des Fördervereins St. Barbara e. V.* [«]



» Blutspende in Lichtentanne: 3. August 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bittet auch in Zeiten der Corona-Pandemie gesunde Menschen weiterhin, mit ihrem Einsatz als Spender die Patientenversorgung mit Blutpräparaten abzusichern. Zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten seit vielen Wochen auf allen DRK-Blutspendeterminen Schutzmaßnahmen. Unter anderem wird allen Spendern vor Ort eine Mundnasenschutzmaske ausgehändigt.

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost alle Spenderinnen und Spender darum, sich vorab einen Termin für die Blutspende am Wunschterminort zu reservieren. Dies kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nordost.de oder auch telefonisch über die kostenlose **Hotline 0800 11 949 11** erfolgen.

Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber und Durchfall werden nicht zur Blutspende zugelassen. Es wird gebeten, dass sie die Termine gar nicht erst aufsuchen. [«]

» Der Förderverein St. Barbara e.V. Lichtentanne informiert

Die Jahreshauptversammlung unseres Fördervereins findet – entsprechende, sich nicht verschlechternde Corona-Bedingungen vorausgesetzt – **am 25.09.2020 um 19:30 Uhr** in St. Barbara statt.

Obwohl diese Veranstaltung nicht öffentlich ist, laden wir dazu auch jene Bürger herzlich ein, welche das Dorfgeschehen aktiv unterstützen, St. Barbara erhalten und Mitglied in unserem Förderverein werden möchten. *Der Vorstand des Fördervereins St. Barbara e. V.* [«]



» Einladung zur Genossenschaftssitzung der Jagdgenossenschaft Schönfels

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Schönfels lädt alle Jagdgenossen recht herzlich zur nächsten Versammlung ein. Diese findet am **Freitag, den 7. August 2020 um 17 Uhr** im Vereinshaus Schönfels, Schulberg 5, 08115 Lichtentanne im OT Schönfels statt. Für das leibliche Wohl wird in Form eines Imbisses gesorgt. Folgende Themen stehen auf der

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Notvorstand, Bürgermeister Tino Obst
2. Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung der Tagesordnung sowie deren Bestätigung
4. Beschluss Satzung der Jagdgenossenschaft Schönfels – Mustersatzung im Freistaat Sachsen
5. Vorstandswahl
6. Anfragen / Sonstiges
7. Schlusswort

Jagdgenossen werden gebeten, ihr Eigentum mittels eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen. Gleiches gilt für Veränderungen bei der Eigentumsfläche (Zu- bzw. Abgang). Zur Vorstandswahl wird um Einreichung der schriftlichen Wahlvorschläge **bis 31.07.2020** gebeten: Ordnungsamt Lichtentanne, Hauptstr. 69. Außerdem bitten wir um kurze Rückmeldung bezüglich Ihrer Teilnahme unter **Tel. 0375 5697-134** ebenfalls **bis 31.07.2020**. [«]

» Kabarett-Open Air auf der Burg: „Mein Männlein steht im Walde – Ich glaub's hackt!“

Am 7. und 8. August, jeweils 20 Uhr, tritt das Kabarett Fettnäppchen auf der Burg Schönfels mit dem Programm „Ein Männlein steht im Walde...“ auf.



Es sollte ein schöner gemütlicher Feierabend werden. Mit Liebessessen und einem extra Bier für Ralf. Aber der verspätet sich wieder mal. Muss er wieder Überstunden machen oder steckt da mehr dahinter. Überhaupt benimmt sich Ralf in letzter Zeit seltsam. Da ist Gesprächsbedarf angesagt und Siegrid glaubt, sie steht im Wald, weil ihr Göttergatte plötzlich seine ökologische Ader entdeckt und als Aussteiger seine Wurzeln erkunden will. Schließlich soll es ja beruhigend sein, Bäume zu umarmen – was bei seiner Frau schon lange nicht mehr klappt! Und schweigsamer als diese sind die hölzernen Freunde zum Glück allemal. Aber schon tauchen die ersten Probleme vor dem Möchtegernaussteiger

auf: Wie braut er sein eigenes Bier und vor allem, wer bringt es ihm? Ob also die Flucht vor der Zivilisation das Richtige für den Pantoffelhelden Ralf ist, bleibt abzuwarten, denn schon bald sieht er den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr! Bloß gut, dass Siegrid sich tröstenden Rat bei ihrer Nachbarin nebst Eierlikör holen kann. Es wird in wechselnden Besetzungen gespielt.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der geltenden Hygienemaßnahmen statt. Bitte informieren Sie sich vorab und denken Sie an Ihren Mund-Nasenschutz.

Tickets und Reservierungen an der Museumskasse unter 0375 5697500.

Vorverkauf: 18 €

[<<]



Anzeige

Schon gewusst?

Wir sind mehr als nur Wurst & Fleisch!

Bei uns finden Sie alle Zutaten für Ihren Sonntagsschmaus und leckere Torten.

Seit 25 Jahren hohe Qualität zum super Preis!

FISCH & MEERESFRÜCHTE

Obst & Gemüse

SUPPEN

Saure Fischhäppchen Mayonnaise-Salate

KUCHEN

Rezeptideen

Krautsorten GEWÜRZE

Fonds

Brötchen & Kräuterbaguettes

Kartoffelprodukte

Aktuelle Angebote, Rabatte & Rezept der Woche mit unserem kostenlosen Newsletter!

www.girnbacher.de

Tel. (0375) 78 80 53 20

Ausreichend Parkplätze sind vorhanden!
Eingang über Getränkemarkt.

» **Sonderausstellung im Museum Burg Schönfels: 35 Jahre Klöppelzirkel Schönfels**

Noch bis zum 30. August kann man eine Vielzahl der Arbeiten von 18 fleißigen Klöppelfrauen aus Schönfels bestaunen, die die Besucher auf eine kleine Reise durch die Jahreszeiten mitnimmt. Der Klöppelzirkel besteht inzwischen seit 35 Jahren und trifft sich regelmäßig aller 14 Tage, um zusammen ihrem Hobby nachzugehen. Die aller zwei Jahre stattfindende Klöppelausstellung in deren Räumlichkeiten ist über die Jahre zu einem Besuchermagnet geworden – und hatte auch schon internationale Gäste.

An folgenden Tagen kann man jeweils 13 bis 16.30 Uhr den Klöppelfrauen bei ihrer Arbeit auf die Hände schauen:

19.07., 26.07., 02.08., 09.08., 16.08., 23.08.

Museum Burg Schönfels

Burgstraße 34

08115 Lichtentanne

Achtung! Neue Telefon- und Faxnummer!

Telefon 0375 5697500

Fax 0375 5697502

www.burg-schoenfels.de

Öffnungszeiten:

Täglich, außer Montag und Freitag, 10 bis 17 Uhr

Bitte informieren Sie sich vorab unter www.burg-schoenfels.de über vorgesehene Schutzmaßnahmen. [<<]



Anzeigen

Lust auf Kunst !



Kunstaussstellung vom 15.-16. August, ab 15 Uhr

St. Barbara, Lichtentanne

Präsentation von Lichtentanner Künstlern der anerkannten Kunstszene und von Hobbykünstlern der Malerei und Plastik



mit Livemusik von Pop bis Jazz

Samstag, 15.08., ab 16 Uhr, Lisa Hulinsky „Jazz trifft Kunst“

Sonntag, 16.08., ab 16 Uhr, Kai Dannowski am Klavier „von Pop bis Klassik“

Nach langer Zeit kultureller Abstinenz möchten wir unseren Besuchern mit unserer kleinen, aber feinen Ausstellung etwas zum Hören und Sehen bei Kaffee/Kuchen, einem kleinen Imbissangebot, einem Maltisch für Kinder und wunderbarer Livemusik bieten.

Natürlich sind wir angehalten, die Hygieneregeln einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu entsprechende Hinweise vor Ort.

Diese Veranstaltung wurde vom Landratsamt Zwickau gefördert und unser Dank gilt dem Förderverein St. Barbara e.V. für seine Unterstützung.

Ihr Ortschaftsrat Lichtentanne

Dachdeckerei Uwe Block

Kohlenstraße 3
08115 Lichtentanne

www.block-dach.de

0375 2047848
0157 38771730

Ihr Regionaler Fachmann für:

- Ziegeldach
- Schieferdach
- Dachklempnerei
- Dachfenstereinbau
- Zimmerei-Holzarbeiten
- Reparaturarbeiten uvm.

blockuwe@t-online.de

Erfahrene Klavierpädagogin

hat noch freie Kapazitäten für Jung und Alt.

Telefon 0173 5496043



Immobilien sind
unser Zuhause.

Sie wollen verkaufen?

Tel. 0375 323 4141
www.sparkasse-zwickau.de



Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Zwickau

» Burg Schönfels sucht einen Mörder

Wer kann uns helfen? Wir suchen den Film „Eine Nacht mit einem Mörder“ (Fotos: tv Spielfilm) aus dem Jahr 1994, der damals auf der Burg Schönfels gedreht wurde auf DVD oder VHS. Darsteller waren u. a. Anja Kling und Peter Sattmann. Es geht um einen Staatssekretär und seine Geliebte, die versehentlich über Nacht in einer alten Burg eingeschlossen werden. Ausgerechnet die hat sich ein gefährlicher Bankräuber als Versteck gewählt. Während sich der Politiker als Feigling erweist, nimmt die Frau den Kampf gegen den Ganoven auf.

Hinweise bitte an:

Museum Burg Schönfels

Burgstraße 34

08115 Lichtentanne

Telefon 0375 / 56 97 500

www.burg-schoenfels.de [«]



>> **Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberes Pleißental und Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Stenn**

Kontakt

Die Kirchgemeinden Lichtentanne, Schönfels und Ebersbrunn haben sich vereinigt und führen seit dem 01.01.2020 den Namen **Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberes Pleißental**.

Tel.-Nr. der Pfarrämter:

Lichtentanne:

0375 523770

Schönfels:

0170 6033090

Ebersbrunn:

037607 6252

Stenn:

0375 783001

Sprechzeiten Pfr. Wohlgemuth:

Lichtentanne:

Di 17.45–18.45 Uhr

Schönfels:

Do 11.00–12.00 Uhr

Stenn:

Di 16.30–17.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Lichtentanne:

Di–Mi 8.00–12.00 Uhr

Do 15.00–18.00 Uhr

Fr 10.00–12.00 Uhr

Schönfels:

Do 10.00–12.00 Uhr

Ebersbrunn:

Di 9.00–11.00 Uhr

Stenn:

Di 15.00–18.00 Uhr,

Fr 13.00–15.00 Uhr

Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Orte sehr herzlich zu allen Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften ein.

**Alle Termine
unter
Vorbehalt!**

Gottesdienste

Sonntag, 19.07.2020, 6. Sonntag nach Trinitatis

Schönfels 9.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Stenn 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl und Kindergottesdienst
Lichtentanne 16.30 Uhr Gottesdienst, vorher Kirchenkaffee im Pfarrgarten

Sonntag, 26.07.2020, 7. Sonntag nach Trinitatis

Lichtentanne 9.00 Uhr Gottesdienst
Schönfels 10.00 Uhr Offene Kirche
Ebersbrunn 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 02.08.2020, 8. Sonntag nach Trinitatis

Stenn 9.00 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne 10.00 Uhr Offene Kirche
Schönfels 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 09.08.2020, 9. Sonntag nach Trinitatis

Ebersbrunn 10.00 Uhr Bläser-Gottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 16.08.2020, 10. Sonntag nach Trinitatis

Ebersbrunn 9.00 Uhr Gottesdienst
Stenn 10.15 Uhr Gottesdienst, Krankengebet

Sonntag, 23.08.2020, 11. Sonntag nach Trinitatis

Schönfels 9.00 Uhr Gottesdienst
Lichtentanne 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl

Sonntag, 30.08.2020, 12. Sonntag nach Trinitatis

Ebersbrunn 9.00 Uhr Gottesdienst
Stenn 9.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Lichtentanne 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Taufe
Schönfels 10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.09.2020, 13. Sonntag nach Trinitatis

Ebersbrunn 10.00 Uhr Festgottesdienst
Lichtentanne 10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Taufe

Sonntag, 13.09.2020, 14. Sonntag nach Trinitatis

Schönfels 9.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Lichtentanne 10.15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Ebersbrunn 10.15 Uhr Gottesdienst
Stenn 14.30 Uhr Erntedankgottesdienst

Anzeige



Schulze
Bestattungsinstitut
MEISTERBETRIEB

**Tag und Nacht erreichbar
Tel. 0375 - 24 12 29**

Hauptstr. 78
08115 Lichtentanne

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

www.bestattung-schulze.de



» Historischer Kachelofen vor dem Aus

Der im Vereinshaus des Ebersbrunner SV befindliche Kachelofen muss Ende des Jahres seinen Betrieb einstellen. Grund dafür ist die Untersagung zum Weiterbetreiben des Ofens durch den Schornsteinfeger. Nur mit erheblichem Kostenaufwand kann dieser schöne, historische Ofen erhalten bleiben. Wir suchen auf diesem Weg Gönner, Personen oder Firmen, die zur Rettung und Weiterbetrieb des Ofens beitragen können. Wer Angebote, Ideen oder Lösungsvorschläge hat, bitte an den Vorstand des Ebersbrunner SV herantragen oder an den Abteilungsleiter Fußball René Gentz (0172 3774825) wenden. Danke Euer ESV. *Pressestelle ESV, René Gentz* [«]



» Vorbereitungsspiele Saison 2020/2021 1./2. Männer

ESV 1: 25.07.2020, 15 Uhr
BSV Irfersgrün – Heimspiel

ESV 2: 02.08.2020, 12:30 Uhr
TSV Lichtentanne/Schönfels 2 – Heimspiel

ESV 1: 02.08.2020, 15 Uhr
Empor Glauchau – Heimspiel

ESV 1: 09.08.2020, 15 Uhr
VfB Schöneck – Auswärtsspiel

ESV 1: 16.08.2020, 13 Uhr
VfL Hohenstein-Ernstthal – Heimspiel

ESV 2: 16.08.2020, 13 Uhr
Hartensteiner SV – Auswärtsspiel

ESV 2: 23.08.2020, 13 Uhr
Friedrichsgrün 2 – Auswärtsspiel

ESV 1: 23.08.2020, 15 Uhr
TSV Crossen – Heimspiel

Änderungen bzw. Ergänzungen kurzfristig möglich [«]

» Handballsaison 2019/2020 – Rückblick

Die Lichtentanner Handballer haben nach dem vorzeitigen Saisonabbruch in der Bezirksliga, Kreisliga und Kreisklasse eine überwiegend positive Bilanz gezogen.

Besonders überraschte die **Mannschaft der weiblichen Jugend D**, die nur mit 8 Spielerinnen in die Wettkampfsaison 2019/20 startete. Nach einer erfolgreichen Vorrunde (12:0 Punkte /158:44 Tore) gegen BSV Sachsen Zwickau II, HC Glauchau und SV Oberlungwitz qualifizierten sich die Mädchen souverän für die Bezirksmeisterschaft Chemnitz. Bis zum Abbruch der Saison konnten sie auch dort überzeugen und alle Spiele gewinnen. Das Mädchenteam von Trainerin Dorothea Bertram setzte sich in der Endrunde klar mit 10:0 Punkten und 127:83 Toren gegen ihre sportlichen Gegner Rotation Weißenborn, VfL Waldheim, Marienberg II, BSV Sachsen II und SG Raschau-Beierfeld durch und wurde **Bezirksmeister 2020**. Wir gratulieren der Trainerin und den Mädchen *Elona Helbig, Milena Klötzer, Annika Möckel, Ida Möckel, Celina Müller, Saskia Schwesinger, Sarina und Rebecca Teubner* herzlich zu dem tollen Erfolg.

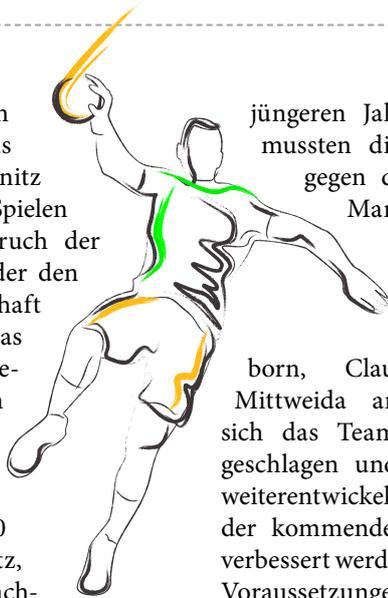
Die **Mannschaft der weiblichen Jugend B** wollte gern ihren Erfolg des Vorjahres (Bezirksmeister) wiederho-

len oder sich zumindest in der Kreisliga für die Endrunde der Bezirksmeisterschaft qualifizieren. Dafür musste sie Platz 1-4 der Vorrunde erkämpfen. Alles lief nach Plan. Nach 10 Siegen, einem Unentschieden und zwei Auswärtsniederlagen (21:5 Punkte/ 339:254 Tore) nahmen die Lichtentanner Platz 2 ein. Doch dann kam der Saisonabbruch dazwischen. 5 Spiele fielen somit aus und auch das erhoffte spannende Turnier um die Bezirksmeisterschaft. So wurden am Ende nur die Ergebnisse der Kreismeisterschaft gewertet. Über den Kreismeistertitel konnten sich diesmal die Zwönitzer Mädchen freuen. Das Lichtentanner Team von Trainerin Helga Strobelt erkämpfte die Silbermedaille und verwies die Mannschaften aus Oederan, Weißenborn, Flöha, Burgstädt, Penig, Raschau-Beierfeld, Marienberg und Geringswalde auf die Plätze. *Glückwunsch!*

Dank einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit konnte der TSV Lichtentanne erstmals wieder mit einer **Frauenmannschaft** an den Punktspielen der Kreisliga teilnehmen. Als jüngstes Team der Liga meisterten die Frauen ihren Punktspieleinstand mit Bravour. So gelang es ihnen in der Rückrunde

sogar, die vor ihnen platzierten Teams aus Flöha, Penig und Claußnitz in äußerst spannenden Spielen zu besiegen. Der Abbruch der Spielsaison bremste leider den Erfolgskurs der Mannschaft aus. So landete das Frauenteam mit 10 Siegen und 4 Niederlagen (20:8 Punkte/285:275 Tore) leider nur auf dem undankbaren 4. Platz vor Sachsen 90 Werdau, HC Chemnitz, Schneeberg II, Limbach-Oberfrohna, Zschopau und Geringswalde. Der Wunsch, in der nächsten Saison in der Bezirksklasse zu spielen, schien geplatzt. Aber unsere Frauen hatten diesmal Glück, da mehrere Vereine ihre Mannschaften aus dem Punktspielbetrieb der Bezirksklasse zurückzogen. Der TSV Lichtentanne nutzt die Chance und wagt somit im kommenden Spieljahr den Start in die höhere Spielklasse. Die Freude bei den Spielerinnen und ihren Trainern Jens Geßner, Mike Unger und Andreas Hunder ist groß.

Die **männliche Jugend B** suchte nach einem äußerst erfolgreichen Spieljahr 2018/19 (noch als C-Jugend) nach einer neuen Herausforderung. So entschied sich die Mannschaft der Trainer Markus Fröhlich und Dandy Köbernick für den Start in der Bezirksliga Chemnitz. Ein schweres Spieljahr stand bevor, zumal in der Mannschaft vor allem Spieler des



jüngeren Jahrganges trainierten. So mussten die Lichtentanner Jungen gegen die bezirksligaerfahrenen Mannschaften (meist älterer Jahrgang) aus Burgstädt, Grüna, Niederwiesa, Annaberg-Buchholz, ZHC/Werdau, Weißenborn, Claußnitz, Rottluff und Mittweida antreten. Insgesamt hat sich das Team auf Bezirksebene gut geschlagen und leistungsmäßig enorm weiterentwickelt. Der 8. Platz soll in der kommenden Saison auf alle Fälle verbessert werden. Die Jungen haben gute Voraussetzungen dafür. Hoffen wir, dass alle dabeibleiben und ihre Leistungen für den Erfolg der Mannschaft einbringen.

Eine der wichtigsten Mannschaften für die Abteilung Handball und den Verein ist unsere **Männermannschaft**. Die Männer spielen nicht nur im Verein Handball, sondern übernehmen vor allem auch vielfältige Aufgaben, damit im Handball alles läuft. Viele von ihnen sind Schiedsrichter, Kampfrichter oder auch Übungsleiter und helfen aktiv bei der Organisation von sportlichen Höhepunkten oder bei notwendigen Arbeitseinsätzen. Leider lief es in der vergangenen Spielsaison für die Lichtentanner Mannschaft in der starken Kreisliga (mit Fraureuth, ZHC III, Sachsen 90 Werdau II, III, HSG Sachsenring, Lok Zwickau, Glauchau-Meerane III) sportlich nicht so erfolgreich. Das wird sich ändern, da sind sich die Lichtentanner Spieler und Trainer Dandy Köbernick einig. [«]

» Handball- informationen

Das Training der Lichtentanner Handballer hat wieder begonnen und findet gegenwärtig auf dem Schulsportplatz der Oberschule Lichtentanne statt. Alle Handballteams suchen Verstärkung und laden herzlich zu den Übungsstunden ein. Informationen unter **0375 527391 oder 0171 3030837** (Strobelt)

Die Minihandballgruppe (Jahrgang 2012/13) trainiert freitags 15 – 16.30 Uhr unter Leitung von Trainer Markus Fröhlich. Die Gruppe bereitet sich auf die Spiele der Miniliga Zwickau vor.

Nico Hartmann und Jonas Floß sind die neuen Übungsleiter unserer gemischten E-Jugend. Die Mannschaft nimmt an den Handballturnieren der Vogtlandliga teil und trainiert jeweils mittwochs 16 – 17.30 Uhr sowie 14-tägig samstags 10.30 – 12 Uhr. Mit 5 Handballmannschaften nimmt der TSV in der kommenden Spielsaison an den Punktspielen des Kreises bzw. Bezirkes teil: weibliche Jugend C, männliche Jugend und weibliche Jugend B, Männer und Frauen.

Für unsere Jugendmannschaften suchen wir dringend Übungsleiter. Wer hat Interesse? Dr. Helga Strobelt (Abteilungsleiterin Handball) [«]

Anzeige

AUGENOPTIK Planitz®

Dipl.-Ing. (FI) Felke Schuster

...scharf
sehen & aussehen

Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünsten Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	nur nach Absprache!	

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)
Tel.: (0375) 76 61 68 • www.augenoptik-planitz.de

Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation vereinbaren Sie bitte vor einem geplanten Besuch unbedingt einen Termin!



ŠKODA
SIMPLY CLEVER

MEHRWERT
**% STEUER
VORTEIL**



**JETZT VON SENKUNG DER
MEHRWERTSTEUER PROFITIEREN !**

z.B. beim Autokauf, in der Werkstatt und auf Zubehör.



ŠKODA Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375 27 74 90

www.skodamueller.de

müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



**Ambulanter
Pflegedienst**



**ambulante
Intensivpflege**

...einfach
besser
betreut!



• 24h-Notfall-Tel.:
0172 3540365

Bahnhofstraße 9b · 08115 Lichtentanne
Tel.: 0375 529296
info@krankenpflege-burzick.de
www.krankenpflege-burzick.de



WINTER

find us
like us
follow us



Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de

